

\* **Teuerungsmassnahmen für Eisenbahn-angestellte.** Bekanntlich ist vor einiger Zeit den Staatsbediensteten eine Erhöhung der Diäten und Gehälter für Kriegsdauer zugestimmt worden. Der Vorstand des Deutschösterreichischen Eisenbahnbeamtenvereins hat nun im Eisenbahnministerium vorgeschrieben, um auch für die Staatsbahnbediensteten das gleiche Zugeständnis zu erbitten. Es wurde ihm die Berücksichtigung des Ansuchens in Aussicht gestellt. Das Eisenbahnministerium hat nunmehr auch den Bahnärzten für das Jahr 1916 Teuerungszulagen in der Höhe von 140 bis 600 Kronen unter der Voraussetzung gewährt, daß sie durch ihre Betätigung im Staatseisenbahndienste so in Anspruch genommen sind, daß ihnen die Ausübung einer nennenswerten Privatpraxis unmöglich ist. Demgemäß sind alle Bahnärzte II. Klasse, bei denen die Tätigkeit im Bahndienste nur eine Nebenbeschäftigung bildet, sowie die als Staatsbeamte im Genusse einer Zulage stehenden Ärzte von der Zuerkennung der Zulagen ausgeschlossen.